



Gemeindeamt Hörbich

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.
4132 Lembach i.M., Schulstraße 2
Tel.: 07286/8255-0, Fax: 07286/8255-34
E-Mail: gemeinde@hoerbich.ooe.gv.at

Zl.: Gem 207/2023

Lembach i.M., 20. Juli 2023

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hörbich am 12. Juni 2023.

Tagesordnungspunkt 1

Voranschlag für das Finanzjahr 2023; Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich nimmt den Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Streinesberg (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 15)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich hat der Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Streinesberg in der vorgetragenen Form einstimmig zugestimmt.

Es soll ein Teil des Grundstückes Nr. 6871 der KG Hörbich in Ausmaß von ca. 182 m² von „MB - Eingeschränkten gemischten Baugebiet (unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen)“ in „B – Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden.

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Errichtung eines Löschwasserbehälters für die Ortschaft Hörbich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich hat die Errichtung eines neuen Löschwasserbehälters für die Ortschaft Hörbich einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich hat die Stellung eines Antrages auf Aufnahme der Gemeinde Hörbich in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 einstimmig beschlossen.

Das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, wird von der Gemeinde Hörbich auf die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach übertragen.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) sowie dem Oö. Gemeindepaket 2023

Der Bürgermeister hat die Verwendung der Mittel gemäß § 5 KIG 2023 sowie des Oö. Gemeindepakets 2023 für die Sanierung der Gemeindestraße Eiglersdorf – Furthkreuz vorgeschlagen.

(einen Teil davon, den restlichen Teil hebt man sich für eventuelle in der Zukunft liegende Projekte auf)

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Gemeinde Hörbich zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich hat folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- Durchführung der vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen (Gemeindestraße Eiglersdorf – Furthkreuz und diverse kleinere Maßnahmen) um € 65.000,00
- Sanierung eines Teiles des Salzweges in Krondorf um € 10.000,00.
- Sanierung eines Teiles des Weges von Eilmannsberg Richtung Wulln um € 7.000,00.
- Verwendung eines zusätzlichen Betrages von € 500,00 von der Eigenmittelvorsorgerücklage für die Finanzierung dieser Baumaßnahmen.
- Verwendung eines Betrages in der Höhe von maximal € 40.000,00 von der Eigenmittelvorsorgerücklage für die Sanierung des Güterweges Hörbich, falls dies erforderlich ist.

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über die Installierung einer Sirene in der Ortschaft Hörbich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörbich diskutierte über mögliche Standorte für die Installierung einer Sirene in der Gemeinde Hörbich.

Der Bürgermeister:

